

MERKBLATT FÜR LANDWIRTE UND LANDWIRTINNEN

Stand 26.01.2026

FACHBEWILLIGUNG PFLANZENSchUTZMITTEL (FaBe PSM)

Wer beruflich Pflanzenschutzmittel kauft oder anwendet, benötigt eine **gültige Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel (FaBe PSM)**.

1 WER BRAUCHT EINE FABE

Eine FaBe PSM benötigen:

- Landwirte und Landwirtinnen, die **Pflanzenschutzmittel anwenden**
- Personen, die **Pflanzenschutzmittel kaufen**
- Personen, die den **Einsatz im Betrieb fachlich anleiten oder verantworten**

→ Die FaBe ist **personenbezogen**, nicht betriebsbezogen.

→ In jedem Betrieb muss **mindestens eine Person mit gültiger FaBe** vorhanden sein

→ **Keine FaBe** benötigen Betriebe die alle Spritzarbeiten von externen Partnern durchführen lassen und Betriebe, die ohne PSM auskommen.

2 AB WANN IST DIE FABE PFLICHT

Um Pflanzenschutzmittel anzuwenden, war bereits nach altem Recht (bis Ende 2025) der Besitz einer gültigen Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben.

Ab 2026 tritt das neue Recht in Kraft. Das Jahr 2026 gilt als Übergangsjahr, weshalb die Umsetzung erst ab 2027 erfolgt. Ab dann können Pflanzenschutzmittel nur noch mit gültiger FaBe PSM gekauft werden.

3 WER STELLT DIE FABE AUS

Die FaBe wird durch den Bund ausgestellt, zuständig ist das **Bundesamt für Umwelt (BAFU)**.

Die Verwaltung erfolgt über das **zentrale FaBe-PSM-Register**.

4 WIE SIEHT DIE FABE AUS

- Die FaBe ist **digital**
- Sie erhalten einen **QR-Code**
- Der QR-Code kann:
 - auf dem Smartphone gezeigt
 - oder ausgedruckt werden

Beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln sind **QR-Code und Ausweis** vorzuweisen.

5 ANERKANNTE AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE FÜR DEN FABE-UMTAUSCH (LANDWIRTSCHAFT)

Die folgende Tabelle zeigt **klar und verbindlich**, welche Abschlüsse **ohne Prüfung** in eine neue digitale FaBe umgetauscht werden können und **wo das Abschlussjahr entscheidend ist**.

FABE-UMTAUSCH LANDWIRTSCHAFT – ANERKENNUNG NACH AUSBILDUNGSJAHR

Ausbildungsabschluss / Nachweis	Abschlussjahr	Umtausch ohne Prüfung	Bemerkungen
Alte Fachbewilligung Pflanzenschutz (Papier-FaBe)	ab 1993	Ja	Alle Schweizer Papier-FaBe seit 1993 sind umtauschberechtigt
Landwirt/in EFZ	bis 31.12.2025	Ja	Prüfungsfreier Umtausch bei fristgerechtem Antrag
Landwirt/in EFZ	ab 01.01.2026	Nein	Fachprüfung Pflanzenschutz erforderlich
Landwirtschaftliches Fähigkeitszeugnis oder Lehrabschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 (LAP1 & LAP2)	vor 1993	Ja	Anerkannter Abschluss im Bereich Landwirtschaft
Landwirtschaftliche Meisterprüfung	bis 31.12.2025	Ja	Anerkannter Abschluss im Bereich Landwirtschaft
Landwirtschaftliche Meisterprüfung	ab 01.01.2026	Nein	Fachprüfung erforderlich
HF Agrarwirtschaft / Agrotechnik	bis 31.12.2025	Ja	Einschliesslich anerkannter Technikerschulen
HF Agrarwirtschaft / Agrotechnik	ab 01.01.2026	Nein	Fachprüfung erforderlich
FH Bachelor oder Master Agronomie (z. B. HAFL)	bis 31.12.2025	Ja	Anerkannter Hochschulabschluss
FH Bachelor oder Master Agronomie	ab 01.01.2026	Nein	Fachprüfung erforderlich
ETH Abschluss Agrarwissenschaften	bis 31.12.2025	Ja	Anerkannt für Landwirtschaft
ETH Abschluss Agrarwissenschaften	ab 01.01.2026	Nein	Fachprüfung erforderlich

Alle, die ihre Ausbildung im Jahr 2025 gestartet haben, respektive noch in Ausbildung sind, und 2028 abschliessen (nach altem System), erhalten die FaBe prüfungsfrei.

6 WAS TUN, WENN DAS DIPLOM NICHT MEHR AUFFINDBAR IST

In der Praxis kommt es vor, dass ältere Diplome oder Fähigkeitszeugnisse nicht mehr auffindbar sind. Das ist kein Ausschlussgrund für den FaBe Umtausch.

Zur Nachbestellung von Berufsattesten bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) kann folgendes Formular verwendet werden:

[Formular für die Nachbestellung von Berufsattesten - DBW](#)

→ Bestellung EFZ inkl. Notenausweise senden Sie an: qv@lu.ch

7 WICHTIGE FRISTEN UNBEDINGT BEACHTEN

- **Bis 31. Dezember 2025**
Abschluss der Ausbildung oder Start der Ausbildung, damit ein prüfungsfreier Umtausch möglich ist.
- **3. Januar bis 30. Juni 2026**
Frist für den **Umtausch ohne Prüfung**

Wer **keine anerkannte Ausbildung hat**, kann während dem ganzen Jahr 2026 sich um eine FaBe PSM bemühen (entsprechende Kurse besuchen), damit 2027 PSM weiterhin gekauft werden können.

UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON FABE

Name der FaBe	Anwendungsbereich	Typ der anwendbaren Produkte
FaBe L Landwirtschaft	Die FaBe Landwirtschaft gilt für den Ackerbau, für Spezialkulturen wie Wein- und Obstbau sowie für den Gemüsebau.	Alle Pflanzenschutzmittel für die Landwirtschaft
FaBe G Gartenbau	Die FaBe Gartenbau gilt für nichtlandwirtschaftliche Kulturen (Blumen, Bäume usw.) sowie für den Unterhalt von Militärgeländen und Sportplätzen (einschliesslich Golfplätzen), der Umgebung von Wohn- oder Dienstgebäuden sowie von gewerblichen, industriellen und öffentlichen Gebäuden.	Alle für die Art der behandelten Fläche zugelassenen Pflanzenschutzmittel
FaBe SB Spezielle Bereiche	Die FaBe SB erlaubt den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung bei Gleisanlagen, Strassen, in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie die Verwendung von Molluskiziden und Rodentiziden in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau. (Molluskizide in „Kleinpackungen für den privaten Gartengebrauch“ kann ohne FaBe erworben werden. Rodentizide gelten als Biozide und dürfen darum FaBe frei bezogen werden, sofern Sie in den eigenen Räumlichkeiten angewendet werden. Für die Anwendung bei Drittpersonen braucht es jedoch die FaBe.)	Herbizide, Molluskizide und Rodentizide
FaBe W Waldwirtschaft	Die FaBe W gilt für Verwendungen im Wald und in den dazugehörigen Kulturen.	Alle im Wald anwendbaren Pflanzenschutzmittel

8 GÜLTIGKEIT UND WEITERBILDUNG

Für alle, welche eine FaBe oder einen anerkannten Ausbildungsabschluss **nach 2000** erlangt haben, müssen ab 2027 innerhalb einer Frist von 5 Jahren alle nötigen Weiterbildungsstunden besucht haben, um die Gültigkeit der FaBe um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Für alle welche eine FaBe oder einen anerkannten Ausbildungsabschluss **vor 2000** erlangt haben, müssen ab 2027 innerhalb einer Frist von 3 Jahren alle nötigen Weiterbildungsstunden besucht haben. Alle darauffolgenden Weiterbildungszyklen dauern 5 Jahre.

- Innerhalb dieser Zeit sind **anerkannte Weiterbildungen** zu absolvieren (Ab 2027 sind die Weiterbildungskurse im FaBe Register ersichtlich)
- Ohne Weiterbildung **verliert die FaBe ihre Gültigkeit** und man muss **einen Kurs besuchen** und **eine Prüfung bestehen**, um die FaBe erneut zu erhalten.

9 WO ERHALTE ICH VERLÄSSLICHE INFORMATIONEN

Offizielle Bundesplattform

<https://www.permis-pph.admin.ch>

Dort finden Sie:

- Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- Informationen zum Umtausch
- Ausbildungs- und Prüfungswege
- Antworten auf häufige Fragen
- Zugang zum [FaBe-PSM-Register](#)

Kantonale Landwirtschaftsschulen und Bauernverbände

[Fachbewilligung Pflanzenschutz -Kanton Luzern](#)

- Beratung zu Kursen und Weiterbildungen
- Unterstützung bei individuellen Fragen